

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-62/2019		
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt	
Datum	15.05.2019	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	20.05.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2019	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	13.06.2019	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungssatzung für die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Großalmerode

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufwandsentschädigungssatzung für die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Großalmerode in Form der Anlage zu dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gewährung der Aufwandsentschädigung stehen, vorbehaltlich des Budgetrechtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode, jährlich 10.000 Euro zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Antrages "Einführung einer Aufwandsentschädigungssatzung" zur Stadtverordnetenversammlung vom 31.08.2017 vom ehemaligen Stadtverordneten Herrn Uwe Fischer hat die Feuerwehr eine Arbeitsgruppe "Aufwandentschädigungssatzung" gebildet. Die Arbeitsgruppe erarbeitete Rahmenbedingungen für die Satzung und sprach eine Empfehlung aus, die Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Großalmerode über ein Punktesystem zu regeln. Im Dezember 2018 erhielt die Verwaltung die Rahmenbedingungen für die Aufwandsentschädigungssatzung von der Feuerwehr. Die Verwaltung erstellte mit den gewünschten Rahmenbedingungen von der Feuerwehr die Entwürfe der Aufwandsentschädigungssatzung und des Punktekatalogs. Im Rahmen des Workshops mit der Feuerwehr am 28.03.2019 wurden die Entwürfe der Aufwandsentschädigungssatzung und des Punktekatalogs vorgestellt. Nach einigen Änderungen des Punktekatalogs hat der Wehrführerausschuss am 08.05.2019 dem Punktekatalog einstimmig zugestimmt.

Die erstmalige Auszahlung für das Jahr 2019 erfolgt nach der Auswertung der Punkteverteilung Anfang 2020.

Folgende Erklärung zum Punktesystem:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird jährlich über ein Punktesystem ermittelt. Das Punktesystem bewertet einzelne Tätigkeiten, welche in einem Punktekatalog festgelegt werden. Der Punktekatalog wird im Einvernehmen mit dem Wehrführerausschuss durch den Magistrat beschlossen. Auf Vorschlag des Wehrführerausschusses kann der Magistrat den Punktekatalog bedarfsorientiert den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Der Wert je Punkt wird nach Abschluss der Eingaben durch die Stadtteilfeuerwehren nach folgendem System ermittelt:

10.000,00 €
/ Anzahl der Gesamtpunkte
= Wert je Punkt

Mit der Aufwandsentschädigungssatzung wird ein aktiver Beitrag zur Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr geleistet.

Thomsen Bürgermeister

Anlage(n):

- 1. Aufwandsentschädigungssatzung FW
- 2. Punktekatalog